

Vorwort

Wir begegnen allen uns anvertrauten jungen Menschen und Familien mit Wertschätzung und Respekt. Die Versorgung, Erziehung und Förderung dieses Personenkreises soll zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein bzw. im Mittelpunkt unseres Tuns stehen. So steht es in den "Grundsätzen unseres Handels" in der Qualitätspolitik der Explicato gGmbH festgeschrieben. Zu diesen Grundsätzen unseres Handelns gehört auch der Themenbereich "Kinderschutz".

Uns ist es ein wichtiges Anliegen, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Thema Kinderschutz zu sensibilisieren. Aus diesem Grunde haben wir in unserem internen Handlungsablauf die Aspekte "Hypothese und Verdacht auf Kindeswohlgefährdung" und "Verletzungen jeglicher Art, bei denen keine plausible Erklärung für die Entstehung vorhanden ist" mit aufgenommen. Wir intendieren unsere Mitarbeitenden auch, die "Kinderschutzbrille" aufzusetzen und somit auch die Hypothese oder einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu äußern.

Jedes Angebot der Explicato gGmbH hat sich ein eigenes, individuelles Schutzkonzept als Ergänzung zum institutionellen Schutzkonzept entwickelt.

An dieser Stelle möchten wir Ihnen einen kurzen Einblick geben, wie sich unsere die ambulanten Hilfen Gelsenkirchen Zentrum zum Thema Kinderschutz aufgestellt hat und mit welchen Fragestellungen wir uns beschäftigen.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Ambulante Hilfen Gelsenkirchen Zentrum	4
Lage & Ausstattung	5
Aufstellung des Teams	6
Kindeswohl – Definition	7
Einschätzung von körperlichen Verletzungen	7
Formen der Misshandlung	8
Risikoanalyse	9
Meldekette 1	0
Ablauf der Intervention bei Verdacht auf Misshandlungen	1
Intervention bei Verdacht 1	1
Dokumentation 1	1
Körperschema 1:	2
Kinderrechte 1	3
Soziale Gruppenarbeit	4
Sonstiges 1	5

Ambulante Hilfen Gelsenkirchen Zentrum

Trainingswohnen

In unseren vier Trainingswohnungen in den Stadtteilen Gelsenkirchen Zentrum, Neustadt und Bulmke-Hüllen, sowie in den eigenen Wohnungen der Familien im Rahmen der SPFH werden Mütter bzw. Schwangere gemäß §19,34,36 und 41 SGB VIII betreut. Die Hauptbetreuungszeiten finden derzeit zwischen 8-16Uhr statt, um den jungen Familien bei der individuellen Tagesstruktur, Behörden und Ämter Angelegenheiten, KiTa-Eingewöhnungen und Schulbesuchen unterstützen zu können.

Die Betreuung in den Abendstunden, Wochenenden und Feiertagen wird durch eine Rufbereitschaft der MitarbeiterInnen gewährleistet. Grundvoraussetzung für die Aufnahme in eine Trainingswohnung ist die Bereitschaft der Heranwachsenden, sich auf die Betreuung einzulassen sowie die Motivation zur konstruktiven Mitarbeit.

In den Trainingswohnungen können minderjährige sowie volljährige Schwangere und Mütter bzw. Väter leben, die wegen gravierender persönlicher familiärer und sozialer Schwierigkeiten für sich und ihre Säuglinge/Kleinkinder gezielte erzieherische Hilfe und Unterstützung benötigen, aber in der Lage sind grundsätzlich in einer eigenen Wohnung zu leben. In den Wohnungen werden Jugendliche betreut, die nicht oder nicht mehr in Wohngruppenerziehung leben können, sollen oder wollen.

Je nach Entwicklungsstand wird die Betreuung schrittweise reduziert und mündet abschließend bestenfalls in die Überleitung in die eigene Wohnung mit Betreuung durch Flex-Hilfen. Von Anfang an orientiert sich die Betreuung an der Alltagsrealität, in der die jungen Menschen auch nach der Maßnahme leben können. Die Heranwachsenden finden Begleitung und Beratung bei allen Fragen und Anforderungen, die das "Erwachsenwerden" sowie der Gesundungsprozess erfordern. Hierzu ist eine einzelfallbezogene Unterstützung notwendig, die den jungen Menschen in die Lage versetzen soll, zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung mit Kind/Kindern zu finden.

Väter mit Kindern werden unter den gleichen Bedingungen wie Mütter aufgenommen. Von Anfang an orientiert sich die Betreuung an der Alltagsrealität. Während des gesamten Unterbringungszeitraumes stehen die MitarbeiterInnen im Austausch mit den gesetzlichen Vertretern (Vormund/Vormünderin) und dem zuständigen Jugendamt.

In den Trainingswohnungen betreuen wir Schwangere und Mütter/Väter ab einem Alter von 14 Jahren. Die Schwangeren/jungen Mütter haben in ihrem bisherigen sozialen Umfeld gezeigt, dass sie Schwierigkeiten mit ihrer Rolle als Mutter/Jugendliche/junge Frau haben oder ihre Erziehungsfähigkeit wurde nicht hinreichend sichtbar. Sie haben einen eigenen Bedarf zur Förderung, Weiterentwicklung und Stabilisierung ihrer Persönlichkeit.







In den Trainingswohnungen werden insbesondere folgende Personengruppen betreut:

- Schwangere und junge Mütter/Väter mit Säuglingen/Kindern, bei denen die elterliche Fürsorge und erzieherische Kompetenz nicht ausreichend sichergestellt ist bzw. ausgebaut werden muss
- Schwangere und junge Mütter/Väter mit einem oder mehreren Säuglingen/Kleinkindern
- Schwangere und junge Mütter/Väter mit Säuglingen/Kindern, die in ihrer Herkunftsfamilie von Misshandlungen und Missbrauch betroffen oder bedroht sind
- Schwangere und junge Mütter/Väter mit Säugling/Kindern aus anderen Einrichtungen des Hilfesystems, die weitere Verselbstständigungsangebote benötigen
- Schwangere und junge Mütter/Väter mit Säugling/Kindern, die oft schon Jahre keinen festen Wohnsitz haben

 Junge Mütter/Väter und deren Säuglinge/Kindern, bei denen nach Inpflegegabe des Säuglings/Kleinkindes eine Rückführung durchgeführt wird.

Lage und Ausstattung

Die Trainingswohnungen befinden sich alle in der Nähe der Altstadt Gelsenkirchens. Jede Trainingswohnung verfügt über ein Schlafzimmer, ein Wohnzimmer, ein Bad sowie eine vollausgestattete Küche. Vier der fünf Trainingswohnungen haben ein separates Kinderzimmer. Alle Wohnung sind voll möbliert und können entsprechend der Wünsche und Vorstellungen der jungen Familien dekoriert werden. Bei jeder Trainingswohnung gibt es die Möglichkeit die Kinderwagen im Hausflur bzw. Keller abzustellen.

Die Wohnungen sind zentral gelegen und alle Ziele zur Befriedigung der Grundbedürfnisse sind unmittelbar fußläufig erreichbar. Supermärkte, Ärzte, Bus und Bahn, unser Büro sowie das Büro der Erziehungsleitung als Anlaufstelle sind innerhalb von wenigen Minuten fußläufig erreichbar.

Auf der Augustastr. 14 befindet sich das Büro der ambulanten Hilfen Gelsenkirchen Zentrum, in dem Angebote und Gruppenaktivitäten stattfinden. Außerdem kann hier Post oder diverse Anträge bearbeitet werden. Das Büro ist eine Anlaufstelle für alle Trainingswohnungen und Flex-Hilfen.

Unweit des Büros befindet sich sie das stationäre Eltern-Kind-Haus von Explicato, mit welchem Systemübergreifen zusammengearbeitet wird und z.B. junge Familien vom System Eltern-Kind-Haus in die Trainingswohnungen übergeleitet werden.









Aufstellung des Teams

Mitarbeiterinnen mit besonderen Erfahrungen und Fähigkeiten im Bereich der Mutter-Vater-Kind Arbeit fördern und betreuen in Teamarbeit. Im Team arbeiten ausschließlich Pädagogische Fachkräfte.

Zudem sind einzelne Fachkräfte Fortgebildet im Bereich:

- Prager Eltern Kind Programm
- VHT
- Suchtberatung
- Selbstkontrolltraining
- Kinderschutz
- Psychologische Erste-Hilfe
- Traumapädagogik

Die Arbeitsweisen der pädagogischen Fachkräfte in der Mutter-Kind Gruppe basieren auf drei Säulen:







Um den verschiedenen Anforderungen gerecht zu werden, sind die pädagogischen Fachkräfte unterschiedlichen thematischen Verantwortlichkeiten zugeordnet:

- Arbeit mit der jungen Frau außerhalb der Mutterrolle
- Arbeit mit dem Kind
- · Arbeit mit der jungen Frau in der Mutterrolle

Die pädagogische Arbeit wird in Einzelgesprächen, im Gruppenkontext und in gruppenübergreifenden Kleingruppen angeboten.

Kindeswohl Definition

Was ist Kindeswohl?

Unsere Kinder haben **individuelle Bedürfnisse**, Rechte und Interessen. Damit die Kinder zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten heranwachsen können, ist die Resilienzentwicklung unter anderem durch die Erfüllung von unterschiedlichen Bedürfnissen abhängig.

- Körperliche Bedürfnisse
 Pflege, Ernährung, Versorgung
- Emotionale Bedürfnisse
 Annahme als Individuum, Zuwendung,
 Beziehungsangebote
- Intellektuelle Bedürfnisse
 Förderung, Bildungsangebote, Kompetenzentwicklung, seine Kompetenzen zu entwickeln
- Moralische Bedürfnisse
 Gesellschaftliche Werte zu erlernen

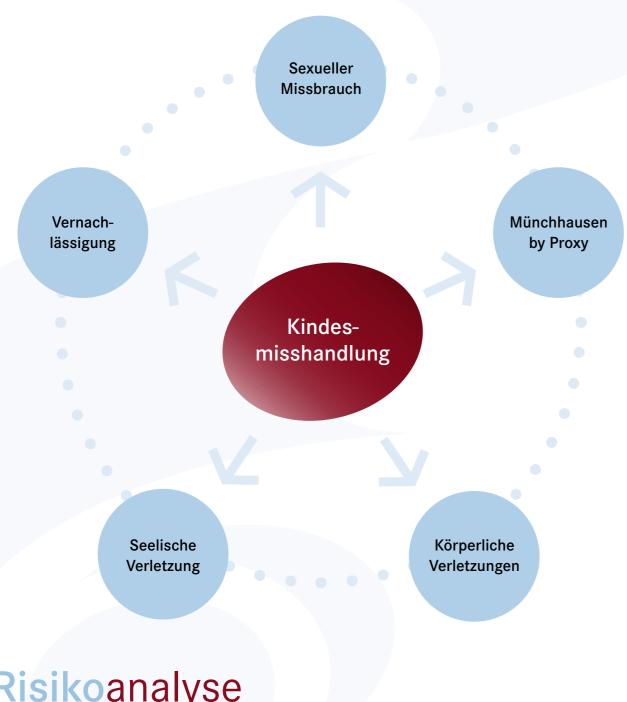
Was bedeutet Kindesmisshandlung?

Kindesmisshandlung ist eine "nicht zufällige, gewaltsame psychische und/oder physische Beeinträchtigung oder Vernachlässigung des Kindes durch Eltern/Erziehungsberechtigte oder Dritte, die das Kind schädigt, verletzt, in seiner Entwicklung hemmt oder zu Tode bringt."

Einschätzung von körperlichen Verletzungen

- Geformte Verletzung
 Handabdruck, Tritt mit dem Fuß, Gebissabdrücke,
 Verbrühung, Verbrennung, Verletzungen
- "Unsichtbare" Hämatome häufig an "unsichtbaren" Körperstellen z.B. Mundhöhle haarbedeckte Stellen
- Stumpfe Verletzungen Schläge mit Gegenstand z.B. Stock
- Schütteln
- Kopfverletzung
 Hutkrempenregel beachten!
- Unsichtbare Verletzungen (Brüche etc.), Intoxikationen

Formen von Misshandlungen



Risikoanalyse

Gefährdungsbereich	Risiken – Welche Risiken könnten sich ergeben?	IST-Stand Wohngruppe oder Maßnahmen
Andere Kinder Jugendliche, die (sexualisierte) Gewalt ausüben	 Mehrbett-Wohnungen, die mit Jugendlichen belegt sind, zwischen denen ein starkes Machtgefälle be- steht - aufgrund des Alters oder der körperlichen Ent- wicklung etc. 	 Einzelzimmer, individuelle Rückzugsmöglichkeiten Diesbezüglich auffällige Jugendliche in die Einzeltrainingswohnungen unterbringen

Gefährdungsbereich	Risiken – Welche Risiken könnten sich ergeben?	IST-Stand Wohngruppe oder Maßnahmen
Eltern Personensorge- berechtigte	 Ausübung häuslicher Gewalt in der Familie 	 Elternarbeit bei gleichzeitiger Wahrnehmung des Kinderschutz- auftrages Reflexionsgespräche mit den Eltern
Kindergarten Schule andere Bildungseinrichtungen	 Gewalttätige Auseinander- setzungen in der Schule mit Schülern einer benach- barten Schule 	 Regelungen für das Betreten des Schulgeländes Regelmäßiger Kontakt zur Schule Schulsozialarbeiter involvieren
Eigene Organisation	 Intransparenz und unklare oder fehlende Zuständig- keiten: dadurch Grauzonen hinsichtlich Handlungs- weisen 	 Klare Regeln, Handlungsabläufe und Zuständigkeiten; Notfallplan; Definition von Arbeits- und Aufgabenbereichen Gruppenleitung und Erziehungsleitung involvieren
Eigene Gruppe	 Leitung bagatellisiert Kinderschutzfragen 	 Fortbildungen, Sensibilisierung, Rückmeldung mit Geschäftsführung
Personalauswahl	Besteht bei der Personal- auswahl das Risiko, dass Mitarbeiter eingestellt werden, die bereits sexu- elle Gewalt begangen haben	 Ein erweitertes Führungszeugnis und eine Selbstverpflichtungserklärung Selbstreflexion auf eigene Hand- lungen Direkte Ansprache auf Verhalten
Personalentwicklung	 Fehlendes Wissen und Problembewusstsein der Fachkräfte 	 Informations-, Qualifizierungs-, Beratungs- und Fortbildungs- angebote zum Thema (sexualisierte) Gewalt. Einbindung des therapeutischen Dienstes
Andere Mitarbeitende	Kollegen nehmen Jugend- liche mit nachhause	 Klare Dienstanweisung zur Unterlassung bzw. klare Verfahrensregeln für unbedingt notwendige, begründete Ausnahmen Einbeziehung von Leitung
Andere Lebensbereiche (Freizeit)	Einzeltraining Sportvereine	Klärungsgespräch mit Trainer: Transparenz hochhalten.Geschützten Rahmen entwickeln
Bauliche Gegebenheiten	Spielplatz der Wohngruppe nicht einsehbar	 Vor Anmietung der Trainings- wohnungen werden diese durch den Haustechnischen Dienst in Bezug auf Brandschutz etc. geprüft und ggfs. verändert
Nutzung Handy, Internet	 Gewalt- und Sexfilme/ Pornographie auf dem Handy) 	 Aufklärung über Straftatbestände, Projektarbeit, Vermittlung von Medienkompetenz Themenzentrierte Gruppenabende
Sonstiges		

Fortsetzun

Risikoanalyse

Alle Explicato Einrichtungen arbeiten mit einem genormten Risikoeinschätzungsbogen für Kinder und Jugendliche, um entsprechend der Altersbereiche Beobachtungen bzw. Auffälligkeiten besser einschätzen zu können. Der Bogen ist einfach gehalten und lässt keinen Raum für Interpreatationen. Durch das Ampelsystem können Beobachtungen präzise eingetragen und veranschaulicht werden.

Ein Auszug aus dem Risikoeinschätzungsbogen (Abschnitt, Fazit)

Keine Kindeswohlgefährdung festgestellt meint: außerhalb des Schutzauftrages; ggf. besteht ein Hilfe Unterstützungsbedarf
Kindeswohlgefährdung ist abgewendet konnte abgewendet werden
 Einschätzung, ob eine Kindeswohlgefährdung besteht, ist noch offen weitere Informationen Beobachtungen einholen erneute Überprüfung zu einem späteren Zeitpunkt: Fachberatung im Team Kollegium bzw. Fallberatung mit einer Insoweit erfahrenen Fachkraft
Kindeswohlgefährdung kann nicht ausgeschlossen werden Latente Kindeswohlgefährdung • Elterngespräch und gemeinsames Entwickeln eines Schutzplanes zur Sicherstellung, dass sich keine Gefährdung manifestiert.
Kindeswohlgefährdung wurde festgestellt (Beratung im Team und mit einer InSoFK) • Elterngespräch und gemeinsames Entwickeln eines Schutzplanes zur Abwendung der Gefährdung
Bei Gefahr für Leib und Leben: Sofortige Abwendung der Gefährdung!

Meldekette

Das pädagogische Team hat mehr Handlungssicherheit durch die festgelegte Meldekette die bei Auffälligkeiten in Betracht gezogen wird.

- Betreuungskontakt/Auffälligkeit
- Meldung Leitung
- 4-Augen Prinzip
- Risikoeinschätzungsbogen
- Bei gelb/rot hinzuziehen InsoFa (bei Bedarf)
- (Abklärung Kinderschutzambulanz)
- Info an das zuständige Jugendamt

Ablauf der Intervention bei Verdacht auf Misshandlung

nicht erklärbare Verletzung / fehlende Plausibilität

Verdacht / Hypthese

Keine Bestätigung des Verdachts:

weiterhin beobachten!

Bestätigung des Verdachts:

8a Meldung machen

Vor 18.00 Uhr

- Erziehungsleitung informieren (Vorgehen besprechen: Info an ASD und evtl. Vormund)
- 8a Meldung schreiben

Nach 18.00 Uhr und am Wochende

- Rufbereitschaft informieren (Vorgehen besprechen: Meldung an Rufbereitschaft Jugendamt Herne)
- 8a Meldung schreiben

Ruhe bewahren – wenn möglich erste Eindrücke & Aussagen dokumentieren

im Kopf haben

Erziehungsleitung / Rufbereitschaft informieren

Abklärung durch Fachperson (z.B. Kinderarzt, Klinik, Hebamme) Die **Dokumentation** bei einem Verdacht auf Kindesmisshandlung soll zusätzlich zum späteren Eintrag ins Dienstbuch sofort bei Sichtung in einem separaten Bogen eingetragen werden, bei dem sämtliche Fragen stichpunktartig erfasst werden sollen.

- Fakten dokumentieren (Was sehe ich? Uhrzeit, Datum (siehe Anlage)
- Wie erging es dem Betroffenen Kind bei Sichtung?
- Wie bin ich auf Verletzung aufmerksam geworden?
 Durch Beobachtung, bei Körpercheck, durch dritte Person?)
- Verletzungserklärung der Beteiligten (Die Aussage wortgetreu dokumentieren)

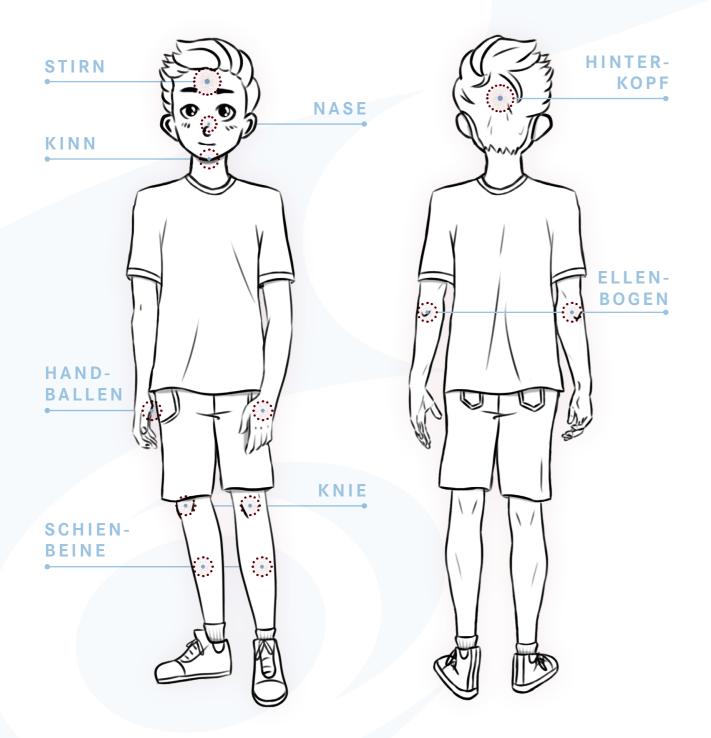
Körperschema nutzen, um gesehene Verletzungen einzuzeichnen

• Eigene Vermutungen und Bewertungen klar unterscheiden und auch so dokumentieren.

Aussagen von "Zeugen" ebenfalls objektiv dokumentieren.

- Zeitliche Abfolge der Ereignisse dokumentieren.
- Namen von Beteiligten dokumentieren (Ärzte, Jugendamt etc.)
- Nachtrag zu dem weiteren Verlauf im Dienstbuch festhalten.

Verletzungen an welcher Stelle?



- Akzidentelle Verletzungen -



Kinderrechte

"Ein Kind wird nicht erst Mensch, es ist schon einer. Es ist nur schwächer als wir.
Ich habe diese Grundrechte für Kinderherausgefunden:
das Recht des Kindes auf seinen heutigen Tag und das Recht des Kindes, so zu sein, wie es ist."

(aus: "Das Recht der Kinder auf Achtung" von Janusz Korczak)

Unsere Kinder, unabhängig vom Alter, sind Träger eigener Rechte und dies gilt im fachlichen Handeln zu berücksichtigen.



- Schutz vor Gewalt
- Mitbestimmung
- Privatsphäre
- Gleichberechtigung
- Gesundheit
- Freizeit
- Eigentum

Beteiligung der

Schwangeren | jungen Mutter | des Vaters

Die aktive Beteiligung in einem Hilfeprozess ist wichtig und entscheidend. Hilfeplangespräche werden mit der schwangeren/jungen Mutter/Väter gemeinsam vorbereitend durchgeführt. Es wird deutlich, dass die Schwangeren/jungen Mütter/Väter eine wesentliche Verantwortung im Hilfeverlauf tragen.

Die Schwangeren/ jungen Mütter/ Väter haben grundsätzlich ein Recht auf Mitbestimmung, was bedeutet, dass sie in Entscheidungsprozessen mit einbezogen werden. Dies geschieht zusätzlich an monatlichen Jugendteams an dem auch die jeweilige Erziehungsleitung teilnimmt.

Inhalte der Abende sind z. B.:

- Planungen zu Freizeiten
- Planungen zu Wochenenden
- Konflikte in der Gruppe und dessen Bewältigung
- Bearbeitung von Fachlichen Themen
- Überprüfung von Vereinbarungen
- Reflexion und Weiterentwicklung an Gruppenregeln
- Beschwerdemanagement
- Bearbeitung von Aufträgen

Die Teilnahme an diesem Abend ist für die Schwangere/ junge Mutter/ Väter verpflichtend. Die jeweiligen Fachkräfte leiten die Sitzung an der auch die Projektleitung teilnimmt und zu der die Erziehungsleitung jederzeit hinzugezogen werden kann.

Jede Schwangere/ junge Mutter erhält bei Aufnahme eine Informationsmappe. Diese enthält die Hausordnung, alle wichtigen Ansprechpartner und Hilfen zur Orientierung in der Einrichtung und zu den Angeboten.

1) In jedem Setting wird unter den Müttern/Vätern ein Gruppensprecherln gewählt. Der Wahlrhythmus und die Aufgaben des Gruppensprechers werden durch die Mütter/Väter in jeder Wohn gruppe selbstständig festgelegt. Alle Gruppensprecherlnnen treffen sich alle drei Monate zu einem gemeinsamen Gesprächskreis, in dem Vorschläge, Veränderungen und Beschwerden besprochen werden können. Ferner haben die Gruppensprecherlnnen die Möglichkeit die Inter essen der jeweiligen Wohngruppe zu vertreten.

Alle 6 Monate treffen sich die Gruppensprecher mit der pädagogischen Leitung der EXPLICATO Einrichtung, um gemeinsam über die Gesprächsinhalte in Dialog zu treten.

- 2) Die EXPLICATO gGmbH verfügt über die Institution einer Ombudsperson als Ansprechpartner für Mütter/Väter
- **3)** Als Vertrauensperson steht diese den Bewohnern in schwierigen Situationen zur Seite.

In jeder Trainingswohnung/Einrichtung der EXPLICATO gGmbH werden die Beteiligungsrechte durch ein Plakataushang zugänglich gemacht.

Bei Aufnahme wird jede Mutter/Vater über seine Beteiligungs- und Beschwerderechte aufgeklärt. Hierzu bekommt jede Mutter/Vater einen Flyer, mit den notwendigen Informationen. Ferner werden die Rechte in Gruppenabenden besprochen und durch die Etablierung des Gruppensprecherkonzeptes nachhaltig gesichert.

Jeder neue MitarbeiterIn wird vor Einstellung über die Beteiligungsrechte in Kenntnis gesetzt.

Als Anhang zum Arbeitsvertrag sind diese schriftlich dokumentiert und werden unterschrieben.

Jede Beschwerde wird der pädagogischen Leitung vorgelegt. Sollte es zu keiner Lösung kommen, besteht die Möglichkeit, dass das Kind und ein

Sonstiges/ Anlagen

Die Kinder haben folgende Möglichkeiten ihre Beschwerden loszuwerden:

- Gruppensprecher
- Päd. Mitarbeiter/Leitung
- Zuständiges Jugendamt
- Landesjugendamt
- Ombudspersonen
- Gruppengespräche
- Kinder und Jugendparlament

In der Gruppe hängt ebenfalls ein großes Plakat mit den Kontaktdaten.

Anlagen

QM Anweisung der Explicato gGmbH

Vereinbarung mit der Stadt Castrop-Rauxel

Dokumentationsbogen bei vorliegendem Verdacht 3 – 18 Jahre

Risikoeinschätzungsbogen 0 – 3 Jahre

Körperschema

Flyer Kinder haben Rechte

Flyer der Ombudspersonen

Weitere Informationen entnehmen Sie aus unserem institutionellen Schutzkonzept unter:

www.explicato.de





www.explicato.de

EXPLICATO gGmbH

gemeinnützige Gesellschaft für innovative Projektentwicklung in Bildung und Erziehungshilfe mbH

Bodelschwingher Straße 68 44577 Castrop-Rauxel

Telefon: (+49) 2323 99494-68 **Fax:** (+49) 2323 99494-55 **Mail:** mail@explicato.de